

Luzern, 26. Oktober 2011

Medienmitteilung

Tixi-Taxi-Bons: Vergünstigte Freizeitfahrten für Menschen mit Behinderung

Der Kanton Luzern und seine Gemeinden unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, trotz Mobilitätseinschränkung, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu deren Integration.

Um einen Ersatz zu schaffen für die Pauschal-Subventionen des Bundes an Behindertentaxis, die im Zuge der 4. IVG-Revision gestrichen wurden, gibt es seit 1. Oktober Fahrgutscheine (Tixi-Taxi-Bons) zur Vergünstigung von Freizeitfahrten mit Taxis oder Taxibusen. Statt einzelne Unternehmen zu subventionieren, hat man sich nach gründlicher Prüfung entschieden, die Betroffenen mittels Gutschein-system direkt zu unterstützen. Je nach Behinderungsart und -grad können sie ein Tixi oder ein Taxi benutzen und haben zwischen mehreren Anbietern die Wahl. Die Vergünstigungen sollen für Freizeitfahrten genutzt werden, da für andere Fahrten (Wiedereingliederungsmassnahmen, Arztbesuche etc.) in der Regel andere Kostenträger aufkommen.

Pilotphase ab 1. Oktober 2011

Der Verkehrsverbund Luzern überwacht das Projekt; Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden wurde mit der Organisation beauftragt. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund Luzern und Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden (PI) trat per 1. Mai 2011 in Kraft. Dank grossem Engagement ist es Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden gelungen, die knapp bemessene regierungsrätliche Vorgabe von fünf Monaten einzuhalten: Pünktlich am 1. Oktober startete die Pilotphase der Tixi-Taxi-Bons, d.h. Menschen mit Mobilitätsbehinderung können diese zur Vergünstigung von Freizeitfahrten einsetzen.

Wer ist berechtigt?

In Frage kommen Personen ab 16 Jahren, die im Kanton Luzern wohnhaft sind und den öffentlichen Verkehr (Bus, Bahn etc.) nicht oder nur mit Einschränkung benutzen können. Bei der Behinderung kann es sich um körperliche, kognitive, psychische oder Sinnesbeeinträchtigungen handeln. Altersbedingte Behinderungen gelten nicht als Berechtigungsgrund. Die Bons wurden fälschungssicher und personifiziert gestaltet. Sie sind zeitlich befristet gültig und nicht übertragbar. Monatlich stehen den Berechtigten derzeit 16 Bons à 5 Franken zur Verfügung. Eine Erhöhung des Kontingents ist prinzipiell möglich, sofern die Kosten, die Anzahl Berechtigten und der Ausschöpfungsgrad besser bekannt sind. Die Kosten für Aufbau und Betrieb der zentralen Anlaufstelle werden voraussichtlich wesentlich tiefer ausfallen als im Projektbericht oder im Budget veranschlagt. Vorhandenes Know-how, gute Vernetzung und umsichtiger Miteinsatz machen dies möglich.

Neue Website www.tixitaxibon.ch

Bereits im Mai fand eine Informationsveranstaltung für Fahrtenanbieter und Organisationen aus dem Behindertenbereich statt. Seit 1. Juli gibt es die Website www.tixitaxibon.ch. Neben dieser Informationsplattform wurden zahlreiche andere Kommunikationskanäle genutzt, um die potentiell Berechtigten zu informieren: So z.B. Versände von Infoblättern an PI-Klienten, Hinweise an Mitarbeitende und potentiell Berechtigte durch Partnerorganisationen (Elternvereinigungen, Selbsthilfe, stationäre Einrichtungen, Fahrtenanbieter). Trotz dieser Anstrengungen konnte bisher erst ein kleiner Teil erreicht werden. Per 21. Oktober haben 136 Personen einen Antrag gestellt.

11 Fahrtenanbieter sind dabei

Die Bons werden von 11 verschiedenen Fahrtenanbietern als Zahlungsmittel entgegengenommen. Vier dieser Anbieter sind gewinnorientierte Taxibetreiber. Die Mehrzahl sind gemeinnützige Tixi-Anbieter, zum Teil selbsttragend, zum Teil durch Spendengelder teilfinanziert. Dank der Website sind die Angebote erstmals transparent und vergleichbar zusammengestellt. Weitere Fahrtenanbieter (insbesondere in den ländlichen Regionen) sollen in den nächsten Monaten durch Pro Infirmis akkreditiert werden, um eine hinreichende regionale Abdeckung sicherzustellen. Austausch und gemeinsame Schulung der Fahrer/innen werden einen Beitrag zur Qualitätssicherung leisten.

Wie kommt man zu den Gutscheinen?

Ein Antragsformular kann man auf der Website www.tixitaxibon.ch runterladen oder beziehen bei:

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Tixi-Taxi-Bon
Zentralstrasse 18
Postfach 3666
6002 Luzern

Tel. 041 226 60 30

E-Mail tixitaxibon@proinfirmis.ch

Für Auskünfte stehen zur Verfügung:

Daniel Meier, Geschäftsführer Verkehrsverbund Luzern, (Mi, 26.10.11, 10.00 - 11.00 Uhr)
Telefon 041 228 47 21, daniel.meier@verkehrsverbund-luzern.ch

Martina Bosshart, Geschäftsleiterin Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Telefon 041 226 60 30 (direkt: 35), martina.bosshart@proinfirmis.ch